

ZBB 2001, 491

BGB § 844 Abs. 2

Zins- und Tilgungsleistungen als Unterhaltsschaden

OLG München, Urt. v. 10.03.2000 – 10 U 3555/99, NJW-RR 2001, 1298

Leitsatz:

Im Falle der Tötung des Unterhaltpflichtigen hat der Schädiger den Unterhaltsberechtigten auch Zins- und Tilgungsleistungen für den Bau eines Eigenheims bis zur Höhe der ortsüblichen Kosten einer vergleichbaren Mietwohnung als Fixkosten zu ersetzen.